



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 001 096 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
17.05.2000 Patentblatt 2000/20

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **E03C 1/33**

(21) Anmeldenummer: **99122198.7**

(22) Anmeldetag: **06.11.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

• **Spruner von Mertz, Gert**  
75031 Eppingen (DE)  
• **Wassiliadis, Thomas**  
75038 Oberderdingen (DE)  
• **Marquardt, Jochen**  
49134 Wallenhorst (DE)

(30) Priorität: **10.11.1998 DE 29820088 U**

(71) Anmelder: **Blanco GmbH & Co. KG**  
D-75038 Oberderdingen (DE)

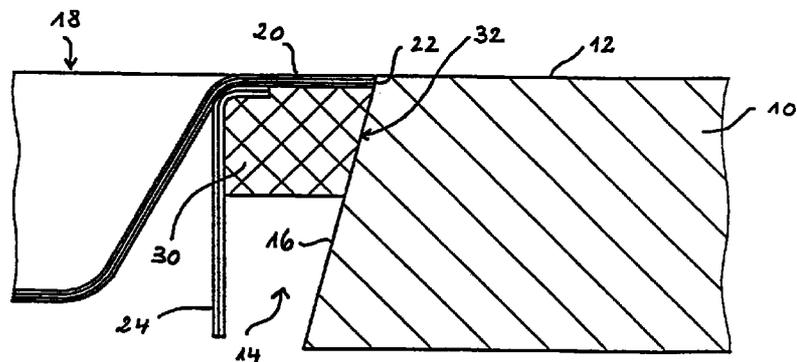
(74) Vertreter:  
**Hoeger, Stellrecht & Partner**  
Uhlandstrasse 14 c  
70182 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder:  
• **Schneider, Wolfgang**  
75447 Sternenfels (DE)

(54) **Einbauspüle**

(57) Einbauspüle zum flächenbündigen Einbau in einen Ausschnitt (14) einer Arbeitsplatte (10) bzw. aus Arbeitsplatte und Einbauspüle (18) bestehende Einheit, wobei die Einbauspüle aus einem Material mit verhältnismäßig geringer Wand- bzw. Materialstärke gefertigt ist und einen umlaufenden äußeren Randbereich (20) besitzt, der mit der Oberseite der Arbeitsplatte bündig ist; zur Gewährleistung einer Zentrierung der Einbauspüle im Ausschnitt der Arbeitsplatte sowie zur Ermög-

lichung einer besseren Abdichtung der Fuge zwischen Einbauspüle und Arbeitsplatte wird ein spülenfester, formstabiler Materialstrang (30) vorgesehen, welcher eine sich an die obere Kante des Spülenrandes nach unten anschließende Zentrierfläche (32) bildet, die nach unten und innen geneigt sowie zum Anlegen gegen eine komplementär geneigte Schrägfläche (16) des Ausschnitttrandes der Abdeckplatte vorgesehen ist.



EP 1 001 096 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Einbauspüle zum flächenbündigen Einbau in einen Ausschnitt einer Arbeits- oder Abdeckplatte, wobei der Ausschnitt insbesondere einen geschlossenen Rand besitzt, d. h. eine fensterartige Öffnung in der Abdeckplatte bildet. Unter einem flächenbündigen Einbau wird verstanden, daß bei in die Abdeckplatte eingebauter Einbauspüle die Oberseite des äußeren Randbereichs der Einbauspüle sich auf demselben Niveau befindet wie die Oberseite der Abdeckplatte und insbesondere über eine schmale, abgedichtete Fuge in die Oberseite der Abdeckplatte übergeht.

**[0002]** Am Markt werden Einbauspülen aus recht unterschiedlichen Materialien angeboten: aus Blech tiefgezogene Einbauspülen, welche aus rostfreiem Stahlblech bestehen oder emailliert sind, aber auch Kunststoffspülen, welche entweder aus aushärtbaren Formmassen gegossen oder aus gegebenenfalls verstärkten, aushärtbaren Kunststoffen gepreßt oder laminiert werden.

**[0003]** Die am weitesten verbreiteten Kunststoffspülen, welche aus mit Füllstoffen versehenen Gießharzen hergestellt werden, haben eine verhältnismäßig große Wandstärke, was für das Folgende so definiert werden soll, daß die Materialstärke der Einbauspüle im Bereich des umlaufenden äußeren Spülenrandbereichs in der Größenordnung der Breite dieses Randbereichs liegt oder jedenfalls nicht wesentlich geringer ist als die Breite des Spülenrandbereichs; hingegen haben vor allem metallische Einbauspülen eine wesentlich geringere Wandstärke, so daß die Breite des Spülenrandbereichs ein Vielfaches seiner Materialstärke beträgt.

**[0004]** Bei einer auf dem Markt befindlichen, aus mit Füllstoffen versehenem Gießharz hergestellten Einbauspüle sind bereits Maßnahmen getroffen worden, um für eine Selbstzentrierung der Einbauspüle im Ausschnitt der Abdeckplatte zu sorgen; zu diesem Zweck ist die äußere Kante des Spülenrandbereichs insgesamt so abgeschrägt, daß sich eine gegenüber der Vertikalen nach unten und innen geneigte Zentrierfläche ergibt zum Anlegen gegen eine komplementär geneigte Schrägfläche des Ausschnitttrands der Abdeckplatte, wobei die Neigung der Zentrierfläche gegenüber der Vertikalen ungefähr 15° beträgt.

**[0005]** Diese Maßnahme läßt sich insbesondere bei metallischen Einbauspülen mit verhältnismäßig geringer Eigenwandstärke nicht anwenden, da eine Abschrägung der äußeren Kante der Einbauspüle nicht zu einer für eine Zentrierung ausreichenden Schrägfläche führen würde.

**[0006]** Der Erfindung lag die Aufgabe zugrunde, bei Einbauspülen mit verhältnismäßig geringer Eigenwandstärke für eine gute und zuverlässige Zentrierung im Ausschnitt einer Abdeckplatte zu sorgen.

**[0007]** Diese Aufgabe läßt sich mit einer Einbauspüle gemäß Anspruch 1 lösen.

**[0008]** Der die Zentrierfläche bildende, spülenfeste Materialstreifen oder -strang kann bei einer metallischen Einbauspüle z. B. dadurch gebildet werden, daß ein äußerer Rand der Einbauspüle deren Blech so nach unten abgekantet wird, daß sich ein eine ausreichende Zentrierfläche bildender Materialstreifen ergibt. Dies bedingt jedoch verhältnismäßig aufwendige Werkzeuge, weshalb Ausführungsformen bevorzugt werden, bei denen der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen bzw. -strang von einem mit der Einbauspüle nicht einstückigen, gesonderten Teil gebildet wird, welches insbesondere aus einem vom Spülenmaterial unterschiedlichen Material besteht. So können an die Unterseite des Spülenrandbereichs z. B. Leisten oder -leistenabschnitte angeklebt werden, welche die Zentrierfläche bzw. Zentrierflächen bilden.

**[0009]** Aus dem Vorstehenden ergibt sich bereits, daß der die Zentrierfläche bzw. Zentrierflächen bildende Materialstreifen sich nicht um die Spüle herum erstrecken muß, es könnten auch längs des Spülenrande im Abstand voneinander angeordnete Abschnitte eines Materialstreifens oder -strangs vorgesehen werden; bevorzugt werden jedoch Ausführungsformen, bei denen der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen oder -strang einstückig um die Spüle umläuft.

**[0010]** Besonders vorteilhaft sind Ausführungsformen, bei denen der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen oder -strang aus einer aushärtbaren Formmasse hergestellt wurde; ein solcher Materialstreifen läßt sich zwar als separates Teil herstellen und dann an der Einbauspüle z. B. durch Kleben befestigen, einfacher und vorteilhafter ist es jedoch, wenn der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen an die Unterseite des Spülenrandbereichs direkt angegossen bzw. angeschäumt ist. Hierfür wird nur eine ganz einfache, nach Art einer Gießform gestaltete Vorrichtung benötigt, und der Schritt des Anklebens des Materialstreifens an der Einbauspüle kann entfallen.

**[0011]** Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, machen bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung von dem Prinzip Gebrauch, die Einbauspüle in ihrem äußeren Randbereich zu verdicken und die Zentrierfläche an der Verdickung vorzusehen, insbesondere also an der Unterseite des äußeren Spülenrandbereichs eine Art Auflage anzubringen.

**[0012]** Der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen kann entweder sofort bei seiner Herstellung mit der schrägen Zentrierfläche versehen werden, zur Vermeidung von nennenswerten Fertigungstoleranzen ist es jedoch zu bevorzugen, die Einbauspüle nach dem Anbringen des Materialstreifens nachzubearbeiten, wobei erfindungsgemäß das Bearbeitungswerkzeug direkt oder indirekt durch den Rand der eigentlichen Einbauspüle geführt werden kann - der Spülenrand dient also als eine Art Konturschablone.

**[0013]** Arbeits- bzw. Abdeckplatten, in welche Einbauspülen eingebaut werden sollen, bestehen häufig aus mit einer verschleißfesten Deckschicht versehenen

Holzwerkstoffen, neuerdings aber auch aus gießfähigen, gegebenenfalls verstärkten Formmassen, oder handelt es sich um Natursteinplatten, insbesondere um Granitplatten. Bei allen diesen Abdeckplatten sieht die Erfindung nun vor, daß es sich bei der Schrägfläche des Ausschnitts der Abdeckplatte um eine durch Wasserstrahlschneiden erzeugte Schrägfläche handelt; die Schrägfläche läßt sich jedoch auch auf andere Weise herstellen, z. B. durch Fräsen oder Sägen.

**[0014]** Die vorgenannten Methoden der Bearbeitung des Materialstrangs oder -rahmens bzw. der Arbeitsplatte erlauben also eine einfache Herstellung einer präzisen Zentrierfläche bzw. der Schrägfläche an der Arbeitsplatte.

**[0015]** Schließlich werden Ausführungsformen bevorzugt, bei denen die an der Einbauspüle vorgesehene Zentrierfläche bzw. die komplementäre Schrägfläche des Ausschnitts der Abdeckplatte gegenüber der Vertikalen um ca. 10° bis 30°, vorzugsweise um ca. 15° geneigt ist.

**[0016]** Es empfiehlt sich, zum Befestigen der Spüle an der Arbeitsplatte an der Spülenunterseite sich von dieser nach unten erstreckende metallische Halteelemente zu befestigen, wie dies an sich bei aus rostfreiem Stahlblech hergestellten Einbauspülen bekannt ist. An diesen Halteelementen werden dann in bekannter Weise Befestigungselemente angebracht, welche an der Arbeitsplatte angreifen. Vor allem dann, wenn die Halteelemente die Gestalt umgekehrt L-förmiger Haltewinkel haben, die an der Spülenunterseite angeschweißt sind und mit ihren kürzeren Schenkeln gegen die Unterseite des Spülenrandbereichs anliegen, können sie auch für eine Aussteifung der Spüle sorgen, vor allem dann, wenn sich zumindest einige der Halteelemente in Spülenumfangsrichtung über eine größere Länge erstrecken und entweder über die gesamte Länge oder an mehreren Stellen an der Spülenunterseite angeschweißt sind. Einer weiteren Aussteifung der Konstruktion dient es, wenn die Halteelemente flächig gegen die der Zentrierfläche gegenüberliegende Seite des Materialstrangs anliegen, vor allem dann, wenn der Materialstrang einen Versteifungsrahmen für die Einbauspüle bildet und nicht nur gegen die Spülenunterseite, sondern auch gegen die Halteelemente angegossen bzw. angeschäumt wurde. In den Halteelementen können Öffnungen zum Anbringen der vorstehend erwähnten Befestigungselemente vorgesehen sein, wobei es durchaus möglich ist, daß diese Öffnungen im Bereich des Materialstrangs liegen; vorteilhafter ist es jedoch, wenn die Halteelemente nach unten über den Materialstrang überstehen, so daß sich die Befestigungselemente dort an den Halteelementen anbringen lassen.

**[0017]** Gegenstand der Erfindung ist auch eine Arbeitsplatte mit einem eine aus rostfreiem Stahlblech gefertigte Einbauspüle aufnehmenden, eine Einbauöffnung bildenden Plattenausschnitt, wobei die Einbauspüle einen umlaufenden äußeren Randbereich besitzt, der mit der Oberseite der Arbeitsplatte bündig ist.

**[0018]** Häufig bestehen die Arbeits- bzw. Abdeckplatten von Einbauküchen aus einer Holzwerkstoff-Trägerplatte, welche an ihrer Oberseite mit einer robusten, feuchtigkeitsunempfindlichen Beschichtung versehen ist. Stellt man in einer solchen Arbeitsplatte einen Plattenausschnitt zum Einsetzen einer Einbauspüle her, ist im Bereich des Plattenausschnitts die nicht absolut wasserfeste Trägerplatte ungeschützt, so daß in die Fuge zwischen Einbauspüle und Arbeitsplatte eindringende Feuchtigkeit zu einem Aufquellen und Verrotten der Trägerplatte führen kann. Deshalb ist es üblich, beim Einsetzen der Einbauspüle in den Plattenausschnitt diese Fuge mit einer Dichtmasse abzudichten. Bei aus rostfreiem Stahlblech hergestellten Einbauspülen, sogenannten Edelstahlpülen, hat sich diese Abdichtung jedoch immer wieder als problematisch erwiesen, da wegen der geringen Materialstärke der Einbauspüle diese nur mehr oder minder linienförmig gegen die Arbeitsplatte anliegt und mit ihrer verhältnismäßig scharfen Randkante dazu führt, daß ein im Zuge der Montage der Einbauspüle eingelegter Dichtmassestrang schon beim Einsetzen der Einbauspüle in den Plattenausschnitt beschädigt werden kann.

**[0019]** Um die Fuge zwischen Einbauspüle und Arbeitsplatte erforderlichenfalls besser abdichten zu können und für eine gute und zuverlässige Zentrierung der Spüle im Plattenausschnitt zu sorgen, sieht die Erfindung vor, an der Unterseite des Spülenrandbereichs einen sich einstückig um die Spüle herum erstreckenden Materialstrang fest anzubringen, dessen dem Rand des Plattenausschnitts zugekehrte Umfangsfläche eine gegenüber der Vertikalen nach unten und innen geneigte, sich an die äußere Kante des Spülenrandbereichs nach unten anschließende Zentrierfläche zum flächigen Anlegen gegen eine komplementär geneigte Schrägfläche des Plattenausschnitts bildet, wobei die in vertikaler Richtung gemessene Dicke des Materialstrangs ein Vielfaches der Materialstärke der Einbauspüle beträgt und der Materialstrang aus einem druckfesten und formstabilen Werkstoff besteht. Auf diese Weise ergibt sich, nicht nur eine gute Zentrierung der Einbauspüle im Plattenausschnitt, sondern es wird auch vermieden, daß sich eine nur mehr oder minder linienförmige Anlage der Einbauspüle an der Arbeitsplatte ergibt. Ferner können Belastungen der Einbauspüle (z. B. dann, wenn das Spülbecken gefüllt ist und/oder wenn sich die Hausfrau auf der Einbauspüle abstützt) nicht dazu führen, daß sich eine scharfe Kante der Einbauspüle, welche auf dem Holzwerkstoff der Trägerplatte der Arbeitsplatte aufliegt, aufgrund dieser Belastung in den Holzwerkstoff eindrückt und infolgedessen der äußere Randbereich der Einbauspüle mit der Oberseite der Arbeitsplatte nicht mehr ringsum bündig ist. Auch läßt sich dann die Fuge zwischen der Zentrierfläche der Einbauspüle und der Schrägfläche der Arbeitsplatte mit einer Dichtmasse besser und zuverlässiger sowie dauerhafter abdichten.

[0020] Zwar bestehen Arbeitsplatten heutzutage zuweilen aus Granit, da nicht absolut wasserfeste Arbeitsplatten jedoch immer noch bei weitem häufiger sind, wird für diese vorgeschlagen, den Plattenausschnitttrand mittels eines Kunstharzes zu versiegeln, um so auf alle Fälle zu verhindern, daß in die besagte Fuge eindringende Feuchtigkeit die Arbeitsplatte beeinträchtigen kann.

[0021] Obwohl erfindungsgemäß die in vertikaler Richtung gemessene Dicke des an der Einbauspüle anzubringenden Materialstrangs beträchtlich ist, ist es empfehlenswert, die Materialstrangdicke wesentlich geringer zu wählen als die Dicke der Arbeitsplatte, um mit der herkömmlichen, vorstehend beschriebenen Befestigungstechnik die Einbauspüle an der Arbeitsplatte festlegen zu können.

[0022] Außer den vorstehend bereits beschriebenen Vorteilen führt die Erfindung auch dazu, daß die Edelstahlspüle weit formstabiler ist als bekannte Einbau-Edelstahlspülen; dies ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, daß Arbeitsplatten mit einer Holzwerkstoff-Trägerplatte schon aufgrund der schwankenden Luftfeuchtigkeit zum "Arbeiten" neigen. Dieser Vorteil gilt vor allem für Ausführungsformen, bei denen der erfindungsgemäß vorzusehende Materialstrang eine rahmenförmige Versteifung an der eigentlichen Spüle bildet.

[0023] Die an der Einbauspüle vorgesehene Zentrierfläche und die an der Arbeitsplatte vorgesehene, komplementär zu dieser Zentrierfläche geneigte Schrägfläche ermöglichen eine kraftschlüssige Verbindung zwischen Einbauspüle und Arbeitsplatte; horizontale Kräfte können direkt von der Spüle aufgenommen werden, vertikale Kräfte insofern, als dies die Steifigkeit der Einbauspüle ermöglicht.

[0024] Zentrierfläche und Schrägfläche können hervorragend als Dichtflächen genutzt werden, vor allem dann, wenn man vor dem Einsetzen der Einbauspüle in den Plattenausschnitt eine Dichtmasse auf die Kante der Einbauspüle und die Zentrierfläche aufbringt; es ist dann beispielsweise nur erforderlich, auf den Rand der mit dem Materialstrang versehenen Einbauspüle einen Dichtmassenstrang aufzubringen und die Einbauspüle sodann in den Arbeitsplattenausschnitt einzusetzen und einzupressen.

[0025] Im folgenden soll die Erfindung anhand einer in der beigefügten Zeichnung dargestellten Ausführungsform noch näher erläutert werden; die Zeichnung zeigt einen vertikalen Schnitt durch eine Randzone einer Einbauspüle und durch die sich anschließende Randzone einer Arbeits- bzw. Abdeckplatte, und zwar bei in die Abdeckplatte eingesetzter Einbauspüle.

[0026] In der Zeichnung wurde die Abdeckplatte als Ganzes mit 10 bezeichnet; sie hat eine Oberseite 12 und ist mit einem fensterartigen Plattenausschnitt 14 versehen, wobei der Ausschnitttrand eine schräg nach unten und innen verlaufende Schrägfläche 16 bildet.

[0027] Eine als Ganzes mit 18 bezeichnete, jedoch

nur zu einem kleinen Teil dargestellte Einbauspüle soll eine aus rostfreiem Stahlblech hergestellte Spüle sein; sie hat einen umlaufenden äußeren Randbereich 20, dessen ebene Oberseite mit der Plattenoberseite 12 flächenbündig ist und dessen äußere Kante mit 22 bezeichnet wurde. An der Unterseite des äußeren Randbereichs 20 ist ein nicht vollständig dargestellter metallischer Haltewinkel 24 befestigt, z. B. durch Punktschweißen; derartige Haltewinkel dienen, wie bekannt, zusammen mit nicht dargestellten, an sich bekannten Befestigungselementen der Festlegung der Einbauspüle an der Abdeckplatte 10 bzw. im Plattenausschnitt 14.

[0028] An der Unterseite des äußeren Randbereichs 20 der Einbauspüle 18 ist ein Materialstreifen 30 befestigt, welcher eine gleichfalls schräg nach unten und innen geneigte Zentrierfläche 32 bildet, die zum Zentrieren der Eintauspüle 18 im Plattenausschnitt 14 passend gegen die Schrägfläche 16 der Abdeckplatte 10 anliegt. Der Materialstreifen 30 kann sich einstückig um die ganze Einbauspüle herum erstrecken, es können aber auch mehrere, verhältnismäßig kurze und im Abstand voneinander angeordnete Materialstreifen 30 vorgesehen sein.

[0029] Insbesondere besteht der Materialstreifen 30 aus einer ausgehärteten Formmasse, so daß er sich unmittelbar an die Unterseite des äußeren Randbereichs 20 der Einbauspüle angießen oder anschäumen läßt. Bevorzugt werden Ausführungsformen, bei denen auch eine feste Verbindung zwischen den Haltewinkeln 24 und dem bzw. den Materialstreifen 30 gegeben ist; wird kein angegossener oder anderweitig angeformter, rahmenförmiger Materialstrang verwendet, sondern werden vielmehr einzelne, gegebenenfalls auch zu einem Rahmen zusammengefügte Materialstreifen, z. B. Holzleisten, an der Spüle angebracht, dürfte aus Toleranzgründen jedoch im allgemeinen ein Spalt zwischen den Haltewinkeln und den Materialstreifen vorhanden sein.

[0030] Die Fuge zwischen der Zentrierfläche 32 und der Schrägfläche 16 wird man mit einer Dichtmasse abdichten.

#### Patentansprüche

1. Einbauspüle zum flächenbündigen Einbau in einen Ausschnitt einer Arbeits- bzw. Abdeckplatte, wobei die Einbauspüle einen umlaufenden äußeren Randbereich besitzt, an dessen obere Kante sich eine gegenüber der Vertikalen nach unten und innen geneigte Zentrierfläche zum Anlegen gegen eine komplementär geneigte Schrägfläche des Ausschnitttrands der Abdeckplatte anschließt, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einbauspüle aus einem Material mit verhältnismäßig geringer Wand- bzw. Materialstärke gefertigt ist, derart, daß die Breite des Spülenrandbereichs ein Vielfaches seiner Materialstärke beträgt, und daß sich an die

- obere Kante des Spülenrands nach unten ein die Zentrierfläche bildender, spülenfester, druckfester und formstabiler Materialstreifen oder -strang anschließt.
2. Einbauspüle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen von einem mit der Einbauspüle nicht einstückigen, gesonderten Teil gebildet wird. 5
  3. Einbauspüle nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen aus einem vom Spülenmaterial unterschiedlichen Material besteht. 10
  4. Einbauspüle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen einstückig um die Spüle herum erstreckt. 15
  5. Einbauspüle nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen aus einer ausgehärteten, druckfesten und formstabilen Formmasse besteht. 20
  6. Einbauspüle nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der die Zentrierfläche bildende Materialstreifen an die Unterseite des Spülenrandbereichs angegossen bzw. angeschäumt ist. 25
  7. Einbauspüle nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Spüle aus rostfreiem Stahlblech besteht. 30
  8. Einbauspüle nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß zum Befestigen der Spüle an der Arbeitsplatte an der Spülenunterseite sich von dieser nach unten erstreckende Halteelemente befestigt sind. 35
  9. Einbauspüle nach den Ansprüchen 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente die Gestalt umgekehrt L-förmiger, metallischer Haltewinkel haben, welche an der Spülenunterseite angeschweißt sind und mit ihren kürzeren Schenkeln gegen die Unterseite des Spülenrandbereichs anliegen. 40
  10. Einbauspüle nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente flächig gegen die der Zentrierfläche gegenüberliegende Seite des Materialstrangs anliegen. 45
  11. Einbauspüle nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente nach unten über den Materialstrang überstehen. 50
  12. Arbeitsplatte mit einem eine aus rostfreiem Stahlblech gefertigte Einbauspüle aufnehmenden, eine Einbauöffnung bildenden Plattenausschnitt, wobei die Einbauspüle einen umlaufenden äußeren Randbereich besitzt, der mit der Oberseite der Arbeitsplatte bündig ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Unterseite des Spülenrandbereichs ein sich einstückig um die Spüle herum erstreckender, druckfester und formstabiler Materialstrang fest angebracht ist, dessen dem Rand des Plattenausschnitts zugekehrte Umfangsfläche eine gegenüber der Vertikalen nach unten und innen geneigte, sich an die äußere Kante des Spülenrandbereichs nach unten anschließende Zentrierfläche zum flächigen Anlegen gegen eine komplementär geneigte Schrägfläche des Plattenausschnitttrandes bildet, wobei die in vertikaler Richtung gemessene Dicke des Materialstrangs ein Vielfaches der Materialstärke der Einbauspüle beträgt. 55
  13. Einheit nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Fuge zwischen Zentrier- und Schrägfläche mit einer Dichtmasse abgedichtet ist.
  14. Einheit nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer nicht wasserfesten Arbeitsplatte der Plattenausschnitttrand mittels eines Kunstharzes feuchtigkeitsdicht versiegelt ist.
  15. Einheit nach einem der Ansprüche 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die in vertikaler Richtung gemessene Dicke des Materialstrangs wesentlich geringer ist als die Dicke der Arbeitsplatte.
  16. Verfahren zur Herstellung einer aus rostfreiem Stahlblech gefertigten Einbauspüle für einen Einbau in einen Plattenausschnitt einer Arbeitsplatte, wobei die Einbauspüle einen umlaufenden äußeren Randbereich besitzt, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Unterseite des Spülenrandbereichs ein sich um die Spüle herum erstreckender, rahmenförmiger Materialstrang aus einem formstabilen Werkstoff angebracht und sodann die den Außenumfang des Materialstrangrahmens bildende Seite des Rahmens mit einer Bearbeitungsvorrichtung so bearbeitet wird, daß sich am Außenumfang des Materialstrangrahmens eine gegenüber der Vertikalen schräg nach unten und innen geneigte Zentrierfläche ergibt, wobei die Bearbeitungsvorrichtung durch die sich um die Einbauspüle herum erstreckende äußere Kante des Spülenrandbereichs geführt wird.

